



Kleine Anfrage

der Abg. Irmer, Bauer, Bächle-Scholz, Caspar, Dietz, Honka, Kartmann, Klee, Klein, Lannert, Müller-Klepper, Reif, Reul, Schwarz, Wallmann (CDU) vom 24.11.2014

betreffend Feuerwehranerkennungskultur in Hessen

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) haben die Gemeinden in Abstimmung mit den Landkreisen und der jeweils unmittelbar zuständigen Aufsichtsbehörde Bedarfs- und Entwicklungspläne zu erarbeiten und fortzuschreiben. Gleiches gilt für eine überörtliche Planung durch die Landkreise nach § 4 Abs. 1 Nr. 2.

Nach Überarbeitung und mit Inkrafttreten der Feuerwehr-Organisationsverordnung (FwOV) am 1. Januar 2014 sind nach § 2 FwOV die Bedarfs- und Entwicklungspläne durch die Gemeinden alle zehn Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben.

Die Anhebung von fünf auf zehn Jahre ist erfolgt, da in der Regel innerhalb von fünf Jahren keine so erheblichen Veränderungen in den Kommunen stattfinden, dass sie den Aufwand der Fortschreibung alle fünf Jahre erfordern. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil des Arbeitsaufwandes dieser kommunalen Aufgabe die örtlichen Feuerwehren leisten.

In Kommunen mit Freiwilligen Feuerwehren wird diese durchaus aufwendige Arbeit ehrenamtlich erbracht und stellt damit eine zusätzliche Belastung dar.

Die Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welchen Gemeinden ab 20.000 Einwohner, Städten und Landkreisen erhalten Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, die ehrenamtlich ihren Dienst versehen, über das gesetzlich Notwendige hinaus Prämien, Anerkennungen, Gutscheine, Zertifikate, Seminare...?

Zu den "über das gesetzlich Notwendige" hinausgehenden freiwilligen Maßnahmen, wie Prämien, Anerkennungen, Gutscheine, Zertifikate, Seminare etc. der Gemeinden liegen der Landesregierung keine konkreten und detaillierten Kenntnisse vor. Über sie entscheiden die Kommunen in eigener Zuständigkeit und diese variieren daher von Kommune zu Kommune.

Von der Landesregierung erhalten in allen Gemeinden Hessens, also auch in denen ab 20.000 Einwohnern, die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen das Brandschutzehrenzeichen für 25-, 40- und 50-jährigen aktiven Dienst in der Einsatzabteilung. Ihnen kann darüber hinaus für besondere Verdienste ein Brandschutzverdienstzeichen verliehen werden. Ehrenamtlich im Katastrophenschutz tätige Feuerwehrangehörige können ggf. auch die Katastrophenschutz-Medaille oder die Katastrophenschutz-Verdienstmedaille erhalten. Im Jahr 2014 wurde zudem eine Auslandsmedaille vom Land Hessen gestiftet, mit der Personen ausgezeichnet werden können, die im Auftrag des Landes zu Auslandseinsätzen im Katastrophenschutz entsandt werden. Darüber hinaus dankt die Landesregierung allen langjährig aktiven Einsatzkräften mit einer Anerkennungsprämie für ihre 10-, 20-, 30- und 40-jährigen Dienste zum Wohl der Allgemeinheit.

Frage 2. Welche Städte und Gemeinden ab 20.000 Einwohner aufwärts und welche Landkreise müssen in den nächsten fünf Jahren Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungspläne überarbeiten?

Da nur die Städte Frankfurt und Wiesbaden der unmittelbaren Aufsicht der Landesregierung unterliegen, erfolgte eine Abfrage bei den Regierungspräsidien als Aufsichtsbehörde für die

kreisfreien Städte, Landkreise sowie Städten mit Sonderstatus und bei den Landkreisen als Aufsichtsbehörde über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Die Ergebnisse sind nachfolgend zusammengefasst:

Regierungspräsidium	Landkreise, Städte und Gemeinden über 20.000 Einwohner, die in den nächsten fünf Jahren den Bedarfs- und Entwicklungsplan bearbeiten müssen
Darmstadt	Stadt Offenbach
	Stadt Wiesbaden
	Kreis Bergstraße
	Kreis Bergstraße
	Bensheim
	Viernheim
	Kreis Darmstadt-Dieburg
	Kreis Darmstadt-Dieburg
	Babenhausen
	Ober-Ramstadt
	Weiterstadt
	Hochtaunuskreis
	Hochtaunuskreis
	Bad Homburg
	Kreis Groß-Gerau
	Kreis Groß-Gerau
	Rüsselsheim
	Groß-Gerau
	Mörfelden-Walldorf
	Riedstadt
noch Regierungspräsidium Darmstadt	Main-Kinzig-Kreis
	Hanau
	Bruchköbel
	Gelnhausen
	Nidderau
	Main-Taunus-Kreis
	Main-Taunus-Kreis
	Bad Soden
	Eschborn
	Flörsheim
	Hofheim
	Kreis Offenbach
	Kreis Offenbach
	Dietzenbach
	Dreieich
	Langen
	Mühlheim
	Neu-Isenburg
	Obertshausen
	Rodgau
	Rödermark
	Seligenstadt
	Wetterau-Kreis
	Wetterau-Kreis
	Bad Nauheim
	Bad Vilbel
	Büdingen
	Butzbach
	Friedberg
Gießen	Kreis Gießen
	Stadt Gießen

	Lahn-Dill-Kreis
	Dillenburg
	Kreis Limburg Weilburg
	Kreis Limburg-Weilburg
	Limburg
Kassel	Landkreis Fulda
	Landkreis Fulda
	Landkreis Hersfeld-Rotenburg
	Bad Hersfeld
	Landkreis Kassel
	Baunatal
	Landkreis Waldeck-Frankenberg
	Kreis Waldeck-Frankenberg
	Korbach
	Werra-Meißner-Kreis
	Werra-Meißner-Kreis

Wiesbaden, 26. Januar 2015

Peter Beuth